

ZU DEN KLEINERN ALTNIEDERDEUTSCHEN DENKMÄLERN.

Psalm 56, 8 steht dem *conculcantes me* als Übersetzung gegenüber *tetrâdon mi*. Gegen das *ἄπαξ λεγόμενον* *tetrâdon* läßt sich an sich nichts einwenden. Aber um so mehr Bedenken erregt die unerhörte Constructionsweise, daß das Substantiv hier die Rection des Verbuns besitzt. Heyne sagt: *mi* für *mina* im genauen Anschluß an den lateinischen Text. Ich bezweifle, ob man die Übersetzung eines Particips durch ein Substantiv als einen solchen Anschluß an den Grundtext betrachten kann, daß er eine unmögliche Construction rechtfertigt. Betrachtet man ferner die Methode unseres Übersetzers genauer, so zeigt sich, daß er ein lateinisches Particip. präsentis niemals durch ein Substantiv, sondern stets durch das Particip wiedergibt, cf. 2, 6; 18, 5, 8, 9, 10; 54, 8; 55, 1, 13; 57, 5, 6, 8, 10; 58, 2, 3; 59, 6, 14; 60, 6; 62, 11; 63, 3, 7; 64, 7, 11; 67, 12, 18, 19, 22; 68, 4, 10, 29, 32; 69, 4; 70, 4, 13; 71, 6; 72, 12, 20; ein einziges Mal steht für das Particip ein Adjectiv 63, 3: *malignantium*, *uveldânigero*, wo ein Participium kaum zur Verfügung stand, wenn man nicht eine Umschreibung wählen wollte.

Auch in den Glossen entspricht stets Particip dem Particip: 5, 25, 26, 27, 49, 70, 124, 237 (377, 438), 504, 656, 882, 920, 940, 1049 bis 54, 1089.

Einige Male auch Adjectiv: 217, 727, 953; wo aber das Adjectiv steht, hat das lateinische Particip niemals ein Object bei sich.

Daher ergibt sich wohl mit Nothwendigkeit, daß statt *tetrâdon* zu lesen ist *tetredondon*.

Ps. 57, 6: *venefici-touferes*; Heyne vergleicht ahd. *zouberâri*; dann muß aber das altsächsische Wort nicht *toufere* sondern *touferere* lauten.

Ps. 61, 4: Hier liegt möglicherweise bei Heyne ein Druckfehler vor, denn wenn wirklich das Ms. als Übersetzung von *in hominem* hat an *manni*, so ist es eine durch Nichts gerechtfertigte Kühnheit, aus *manni* einen Dat. Sing. *mannin* zu conjicieren wie Heyne es thut (cf. Glossar u. Kl. alts. Gramm.). Denn wo wäre im ganzen Gebiet der germanischen Sprachen eine zweite Form, durch die sich ein schwacher Dativ rechtfertigen ließe? Steht aber *mannin* im Ms., so ist es als Acc. aufzufassen, gleich dem got. und ahd. *mannan* mit geschwächter Endsilbe.

Ps. 63, 10: *timuit omnis homo = forhtida alla man*. Diese Stelle vergleicht Heyne mit 64, 3: *omnis caro veniet = alla fleisc cuman sal* und mit 71, 19: *replebitur omnis terra = irfullit wirthit alla ertha* und er faßt *alla* als Nom. Plur., der mit dem Singular eines Collectivbegriffes verbunden ist. Hiergegen ist Verschiedenes einzuwenden. Einmal ist *man* kein Collectivbegriff, ebensowenig *ertha*, denn sie ist nicht (die Summe, die sich in) eine Gesamtheit, die sich in einzelne Individuen zerlegen läßt. Ferner wäre es doch eine ganz merkwürdige Construction bei drei unmittelbar nebeneinanderstehenden Worten: Singular des Verbums, Plural des Adjectivs, Singular des Substantivs, das das Subject des Verbums bildet. Aber Heyne führt Parallelen aus dem Heliand an, allein nicht eine einzige Stelle ist beweisend: *skal ik iu seggian far thesumu werode allun wârlîk bilîdi*. Hier kann man einmal *allun* auf *iu* beziehen als Dativ Plural, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, *allun* steht für *allumu* (cf. Heyne, Kl. Alts. u. Altfr. Gr. p. 85).

Die gleiche Erklärung ist möglich in v. 3074: *thu môst allun giwaldan kristinum folke*, oder auch man könnte hinter *giwaldan* ein Komma setzen und *kr. f.* als Apposition zu dem Dat. Pl. *allun* auffassen. Endlich in 4177: *that sie the êno man alla weldi werod farwinnan* ist ganz unzweifelhaft *alla* zu *sia* zu beziehen und *werod* ist Apposition zu *sie alla*. Wären aber auch alle diese Stellen in Heynes Sinne aufzufassen, so wäre damit noch gar Nichts bewiesen. Denn was in der Dichtung, in einer Sprache, die sich ausserordentlich vieler Freiheiten bedient, gestattet ist, ist deshalb noch nicht zulässig in einer Wort für Wort sich an den Urtext anschließenden prosaischen Übersetzung.

Es bleibt nichts übrig als *alla* als Nominativ Singular anzusehen und als Nebenform von *al* anzuerkennen. *alla* steht alsdann analog in seiner Bildung zu *úsa* und *iuwa*. Ja eine solche Form *alla* wird durch das spätere Niederdeutsche geradezu gefordert, wo alle neben *al* allgemein besteht. Zum Beweis genügt ein Blick ins Niederdeutsche Wörterbuch; wir finden dort sogar auch unseren Ausdruck *alle* (*folk*, *alle vlêsc* als Nominativ Singular, und hier wird Heyne seine Theorie wohl schwerlich anwenden wollen.

Zu den Glossae Lipsianae.

502. *giwersunthedion* aus Psalm 9, 10, entspricht dem lateinischen *adjutor in opportunitatibus*. Die richtige Lesung scheint mir ziemlich nahezuliegen: *giwer an sunthêdion*, Beistand im Glücke. Zu

giwer vergleiche man Warnunge: er (got) ist der rehte gewer. sunthêd ist im Altsächsischen nicht belegt, aber das correspondierende lêfhêd. Zur übertragenen Bedeutung von sund ist das Angelsächsische zu vergleichen: Grein IV, 494: sundne sîdfât = prosperum iter und III, 459: on gesundum thingum Gn. Ex. 57, was genau unserem in opportunitatibus entspricht.

549. harmonethandon calumniantibus aus Ps. 118, 121. Heyne vermuthet harmisôndon, was sich jedoch zu weit von der Überlieferung entfernt. Ich glaube, es läßt sich ohne Wegnahme oder Zufügung auch nur eines einzigen Buchstaben das Ursprüngliche herstellen: harmquethandon, indem also qu als ou gelesen wurde. Diese Besserung wird durch das Angelsächsische bestätigt, welches der nämli. Psalmenvers uns so darbietet: thät me aferhydige aefre ne môtan hearmcwyddian, außerdem in Ps. 71, 5: hearmcvedend calumniatorem.

Zu den Straßburger Glossen.

Heyne, p. 90, 66: quibus carnis datur geuelid. Es ist wohl zu lesen: gevellit wird zu Theil. cf. Graff III, 456.

p. 90, 97: semina uenenorum sâmun hettarwurtiô. Was dieses hettar sei, hat noch Niemand zu sagen vermocht. Ich vermuthete, daß heitarwurtio zu lesen ist mit vorgeschlagenem h für eitarwurtio und ich vergleiche eiterkrût Lexer p. 576 und eiterwurz = aconitum ibidem.

Zu den Merseburger Glossen.

Hier sieht es mit der Überlieferung sehr bedenklich aus und ich habe leider nicht vermocht den Text aufzufinden, zu dem diese Glossen gehören.

p. 93, 25 steht: gulae kielurithî, was Heyne als Substantiv, abgeleitet von kelur auffaßt. Allein einmal gibt es keine Ableitungsendung -ithî und dann gehen die Ableitungen auf -idâ wohl alle auf Adjectiva bzw. Verba zurück. Man müßte also ein Adjectiv kelur gefrässig annehmen, was sein Bedenkliches hat. Ich vermuthete deshalb daß zu lesen ist kelurechi, kelvrechî die Gier der Kehle, die Eßgier, wie ebriositas die Trunksucht ist cf. vrechî ahd. = avaritia, ambitio.

p. 94, 37 und 38: nec res ecclesiarum inofficose accipere debere = unforthia nadluca, was ganz unverständlich ist. Nimmt man nun an, daß die Vorlage unseres Schreibers in scriptio continua abgefaßt war, worauf auch die Glossen Nr. 1, 7, 32 weisen (in 32 praesertim tithurstledti scheint mir der erste Theil des altsächsischen Wortes dem lateinischen zu entsprechen, indem wohl zu lesen ist: ti furst oder ti

furist, cf. ze furist primum Graff VI, 622; ze vurst adprime p. 623), so liegt es sehr nahe, zu lesen unforthianādluca = unforhtiu andlucce cf. Ps. 1, 4; Gloss. Lips. 31. Allerdings fragt sich, ob denn das dem Lateinischen entspricht, dessen Sinn aber außerhalb des Zusammenhanges sich nicht genau bestimmen läßt. inofficiosus hat auch die Bedeutung unfreundlich (cf. Freund s. v.), also könnte das Ganze bedeuten: man dürfe die Gaben der Kirche nicht unfreundlich aufnehmen, also positiv: heiter, getrost, furchtlos.

HEIDELBERG.

OTTO BEHAGHEL.

VON DEM HURÜBEL.

Die folgende, etwas delicate Reimerei, die keineswegs ohne culturhistorisches und sprachliches Interesse ist, ist mir in drei Handschriften bekannt: 1. In einer Papier-Hs. des XV. Jh. aus der Professoren-Bibliothek in Solothurn (Sammelband Pn, VII, 29) 6 Bll. in 8^o, wovon die letzten drei Seiten unbeschrieben. Das Papier trägt das Wasserzeichen der Basler Firma Galizion. 2. Papier-Hs. Nr. 481 der Hofbibliothek in Karlsruhe aus XIV./XV. Jh. in fol. Bl. 179^b bis 180^c (vgl. A. v. Keller, Altd. Handschriften, p. 25, Tübingen 1864). Das Papier dieser Handschrift trägt den Ochsenkopf als Wasserzeichen*). 3. Nach von der Hagens Grundriß p. 418, XXXIII und Falkensteins Beschreibung der königl. öffentl. Bibl. zu Dresden p. 392, d befindet sich derselbe Spruch auch in einer Dresdener Handschrift.

Einen Druck mit dem Titel: „Das Hurövell. Von der jtzet regierenden Kranckheit genannt Schwindsucht oder das Hurövell.“ o. O. u. J. 4^o. m. Holzschn. verzeichnet Weller, Repertor. typogr. S. 4, Nr. 39; ist aber wohl später als in den von Weller gewählten Zeitraum anzusetzen. Noch erschien im XVI. Jh.: „Das ist das new Teutsch Hurübel, wen es nit antrifft, der hab es nit verübel. 4 Bll. in 8^o. um 1520. Anfang: Welcher man ein henn hat etc. Am Schlusse: Also spricht Niclas Wolgemut. Weller, Annalen I, 297 und Repertor. p. 169, Nr. 1405 und Supplement p. 19.

Der folgende leidliche Text ist mit wenigen stets verzeichneten Ausnahmen derjenige der Solothurner Hs. (S), nebst den Varianten der Karlsruher Hs. (K). Daß es zwei verschiedene Fassungen sind, ist leicht ersichtlich.

*) Eine genaue Collation verdanke ich meinem l. Freunde Dr. E. Böckel in Karlsruhe.